



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00185**
Datum: 23.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 – Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage VI/2019/05298

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, zusätzlich zu den Maßnahmen aus der Beschlussvorlage VI/2019/05298 in die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 aufzunehmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Vorhaben müssten komplett aus dem Eigenmittelbudget der Stadt Halle finanziert werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	0,00	1.51108
		2020	0,00	
		2021	426.648,00	
		2022	655.850,00	
		2023	1.275.803,00	
		2024	1.149.051,00	
	Aufwand (gesamt)	2019	0,00	1.51108
		2020	0,00	
		2021	435.648,00	
		2022	691.561,00	
		2023	1.337.660,00	
		2024	1.204.596,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 – Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage VI/2019/05298

Begründung der Dringlichkeit

In der Beschlussvorlage VI/2019/05298 – Antragstellung Städtebaufördermittel-Programmjahr 2020 - sind Maßnahmen benannt, für die im Programmjahr 2020 in den verschiedenen Förderprogrammen und Fördergebieten Städtebaufördermittel beantragt werden sollen. Im Nachgang zu der Erstellung der vorgenannten Beschlussvorlage gingen bei der Stadt Halle weitere Anträge durch die Versorgungsunternehmen der Stadt Halle bzw. von privaten Dritten ein.

Damit diese Maßnahmen noch in die Förderanträge für das Programmjahr 2020 auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses aufgenommen werden können, soll darüber parallel zur Beschlussvorlage VI/2019/05298 entschieden werden. Eine Änderung der Beschlussvorlage VI/2019/05298 war auf Grund der Fristen für die Tagesordnung und Einladung für den Ausschuss nicht mehr möglich.

Sachdarstellung

Im Nachgang zu der Erstellung der Beschlussvorlage VI/2019/05298 – Antragstellung Städtebaufördermittel-Programmjahr 2020 - gingen bei der Stadt Halle weitere Anträge durch die Versorgungsunternehmen der Stadt Halle bzw. von privaten Dritten in Höhe von 3.669.465 € ein. Diese sollen zusätzlich in die Programmanträge aufgenommen werden.

Es handelt sich hierbei im Einzelnen um die Vorhaben:

- Systemanpassung von Wasser- und Fernwärmenetzen
- Sanierung des Objektes Brüderstraße 7
- klimagerechte Innenhofsanierung von 2 Höfen in Halle Neustadt.

Die einzelnen Angaben dazu sind in Anlage 1 dargestellt.

In der Anlage 2 wird die Gesamtdarstellung der zusätzlichen Vorhaben im Haushaltsplanentwurf der Stadt Halle dargestellt.

Die Maßnahmen, die zusätzlich in die Anträge für das Programmjahr 2020 aufgenommen werden sollen, sind bereits in den Gesamtkosten- Finanzierungsübersichten (Anlagen 1.2-11.2) der Vorlage VI/2019/05298 für die Beantragung in zukünftigen Programmjahren enthalten. Daher ändert sich der in den Übersichten dargestellte Gesamtbedarf nicht.

Familienverträglichkeit

Die Programme zur Städtebauförderung sind für die Stadt Halle (Saale) elementar im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, da über die Programme zahlreiche Projekte umgesetzt wurden und werden, welche sich positiv für die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auswirken. Die konkreten Auswirkungen für die jungen Menschen werden in den jeweils umgesetzten Projekten der Programme beschrieben. Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Beantragung der geplanten Vorhaben eine wichtige Grundlage, um bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle (Saale) zu schaffen.

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht der zusätzlich zu beantragenden Maßnahmen
- Anlage 2 Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2020